

Grünes Licht für Sanierungsröhre Belchentunnel

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 6. Dezember 2007 die Plangenehmigung zur dritten Tunnelröhre, dem sogenannten Sanierungstunnel Belchen STB, verfügt. Am 7. Dezember 2007 erfolgte durch das Departement zusätzlich die Plangenehmigung zur Gewährleistung der Tunnelsicherheit in den bestehenden zwei Röhren.

Der heutige Tunnel Belchen durchquert mit seinen zwei richtungsgetrennten Doppelspurröhren auf 3.2 km Länge die typischen Gesteinsformationen des Faltenjuras. Der vorherrschende Gipskeuper mit seiner Quellproblematik belastet den 1970 eröffneten Tunnel stark. Schon während seiner Bauzeit wurde mit Projektanpassungen auf diese Quellproblematik reagiert.

Doch bereits in den 80-er und 90-er Jahren mussten in den Röhren lokale Instandsetzungen durchgeführt werden. Aus dieser Entwicklung heraus führte eine Konzeptstudie zum Thema Gesamterneuerung des Belchentunnels eindeutig zum Ergebnis, dass diese Quellprozesse nicht abgeschlossen sind und die Belastung auf das Tunneltragwerk zunehmend grösser werden wird.

Die verantwortliche Bauherrschaft, das federführende Tiefbauamt des Kanton Basel-Landschaft sowie das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn so wie das Bundesamt für Strassen (ASTRA), entschieden sich auf Basis einer Studie vom Oktober 1997 auf einen dreistufigen Sanierungsprozess. In einem ersten Schritt wurden in den Jahren 2001 und 2003 die Schäden in den Röhren phasenweise instandgesetzt sowie bauliche Vorkehrmassnahmen für die nächsten Jahre eingebracht. In einem zweite Schritt soll eine dritte neue Röhre gebaut werden, dem sogenannten „Sanierungstunnel Belchen STB“. Erst nach seiner vorgesehener Inbetriebnahme im Jahre 2017 wird dann ein dritter und letzter Schritt möglich sein; nachhaltige und umfangreiche Instandsetzungsmassnahmen in den beiden bestehenden Röhren. Nur so kann gewährleistet werden, dass keine Kapazitätsengpässe sowie Umlagerungseffekte auf das übrige Strassennetz entstehen. Eine Kapazitätssteigerung – gleichzeitiger Betrieb aller drei Röhren - ist nicht vorgesehen.

Der Bundesrat genehmigte Ende März 2003 das Generelle Projekt Sanierungstunnel. Das darauffolgend erarbeitete Ausführungsprojekt wurde im September 2003 vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) gutgeheissen. Im Oktober 2003 wurde das Projekt inkl.

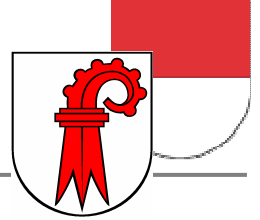
Umweltverträglichkeitsbericht dem UVEK eingereicht. Im Genehmigungsprozess wurde das Projekt öffentlich aufgelegt. Alle Einsprachen von Privaten wurden in einem Bereinigungsverfahren zusammen mit den Auflagen der kantonalen Amtsstellen schrittweise im Projekt berücksichtigt.

Mit dem 6. Dezember liegt nun vom UVEK folgende Verfügung vor: Das Ausführungsprojekt Nationalstrasse A2, Sanierungstunnel Belchen wird genehmigt. Dies bedeutet, dass das 270 Mio. Franken teure Bauvorhaben STB (Preisbasis 2003, exkl. Teuerung) nach Ablauf der 30 Tage Beschwerdefrist rechtskräftig ist und damit dem Strassengesetz Kanton Basel-Landschaft, §43b Tunnelbau, Rechnung getragen wird. Dieser Paragraph schreibt unter anderem vor, dass für die periodisch notwendigen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an den beiden bestehenden Tunnelröhren, eine vollwertige 3. Tunnelröhre zu bauen ist.

In der nun folgenden Detailprojektierungsphase wird unter der Federführung der ASTRA-Filiale Zofingen bis Mitte 2009 das Projekt zur Ausführungsreife ausgearbeitet. Nach Vorarbeiten 2011 könnte mit dem eigentlichen Tunnelbau dann im Jahr 2012 begonnen werden.

Nationalstrasse A2

Sanierungstunnel Belchen STB



Ein zweites Projekt, jedoch vom Sanierungstunnel unabhängig, ist die „Gewährleistung der Tunnelsicherheit im bestehenden Tunnelsystem Belchen“. Hier werden Auflagen aus dem Bereich der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen umgesetzt, die vom ASTRA als Reaktion auf die verheerenden Bränden in Autobahntunnels der letzten Jahre erlassen wurden. Auch diese Projekt wurde vom UVEK per 7. Dezember 2007 genehmigt. Schon bald werden bauliche Veränderungen an den Tunnelzentralen Nord und Süd ausgeführt. Bedeutende Einschränkungen auf den Verkehr sind jedoch nicht zu befürchten.

Für Rückfragen:

Kanton Basel-Landschaft, Tiefbauamt, Strasseninspektor Christian Scholer, Tel. 061 925 54 84